

Entgelte und Beiträge

inkl MwSt, gültig ab 01.03.2022



Mitgliedsbeiträge¹ des Vereins Dorfstromer e.V.

| Einzelmitgliedschaft ² | € 5,00 pro Monat | € 60,00 pro Jahr |
|------------------------------------------|--------------------|---------------------|
| Familienmitgliedschaft³ (max 4 Personen) | € 8,00 pro Monat | € 96,00 pro Jahr |
| Firmenmitgliedschaft ⁴ | € 20,00 pro Monat | € 240,00 pro Jahr |
| Kommunen⁴ | € 100,00 pro Monat | € 1.200,00 pro Jahr |
| Fördermitgliedschaft ⁵ | | ab € 50,00 pro Jahr |

Nutzungsentgelte^{6 7}

Stundentarif€ 5,00 pro angefangener NutzungsstundeNachttarif in der Zeit von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr€ 5,00 pro angefangener Stunde bis max. € 25,00Wochenendtarif in der Zeit von Freitags 19:00 Uhr€ 5,00 pro angefangener Stunde bis max. € 75,00bis Sonntags 19:00 Uhr€ 5,00 pro angefangener Stunde bis max. € 75,00

Diese Tarife enthalten die Stromkosten bei Nutzung der Dorfstromer-Wallboxen oder der fahrzeugspezifischen Ladekarte sowie 250 Freikilometer pro Buchung⁸.

Kilometer-Entgelt € 0,30 pro km ab dem 251. km pro Buchung

Dieses Kilometer-Entgelt enthält die Stromkosten bei Nutzung der Dorfstromer-Wallboxen oder der fahrzeugspezifischen Ladekarte.

Einzelentgelte⁶⁹

| RFID-Karte inkl. Einrichtung im Buchungsportal | € 15,00 je Karte |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Verspätete Fahrzeugrückgabe | € 30,00 |
| Ladekabel nicht wieder angeschlossen, Ladung nicht gestartet | € 30,00 |
| Nichtmelden von Schäden ¹⁰ | € 100,00 |
| Überlassung eines Fahrzeugs an nicht Fahrberechtigte | € 250,00 |
| Verlust des Autoschlüssels | € 200,00 |
| Bearbeitung von Anzeigen oder Bußgeldbescheiden | € 20,00 |
| Bearbeitung von Lastschriftrückgängen | € 10,00 zzgl. anfallender Bankgebühren |
| Blockierentgelt für "parken" an öffentlichen Ladesäulen ¹¹ | € 5,00 Bearbeitungsentgelt pro Fall zuzüglich |
| | € 0,10 pro Minute ab der 5ten Stunde bis max. |
| | € 12,00 pro Fall |

Versicherung / Selbstbeteiligung¹²

Selbstbeteiligung bei Teilkaskoschäden € 500,00 pro Schadensfall Selbstbeteiligung bei Vollkaskoschäden € 500,00 pro Schadensfall

Datei: Entgelte V2-1-0 Stand: 21.01.2022 Seite 1 von 1

¹ Mitgliedsbeiträge werden jährlich im Voraus im Lastschriftverfahren eingezogen

² Das Einzelmitglied ist auch Fahrzeugnutzer. Die Mitgliedsdaten werden im Buchungsportal hinterlegt.

³ Bis zu 4 in gemeinsamen Haushalt wohnende Personen werden als Fahrzeugnutzer im Buchungsportal hinterlegt.

⁴ Vom Mitglied autorisierte Personen können die Fahrzeuge nutzen. Die Haftung liegt beim Mieter (siehe Nutzungsbedingungen)

Ohne Erfassung von Nutzerdaten im Buchungsportal. Keine Fahrzeugnutzung möglich

Entgelte werden monatlich per Lastschrift eingezogen.

⁷ Gilt für vom Mitglied/Nutzer selbst durchgeführte Buchungen im Buchungsportal über einen Webbrowser oder der Smartphone-App

⁸ Folgebuchungen gelten als eine Buchung

⁹ Diese Entgelte gelten zzgl. eventueller Schadensersatzansprüche z.B. bei Missbrauch

¹⁰ Vorhandene oder selbst verursachte Schäden sind unverzüglich nach Schadensereignis oder Ende der Fahrt per Smartphone-App oder E-Mail zu melden.

¹¹ Die Betreiber öffentlicher Ladesäulen erheben ein Entgelt, wenn länger an der Ladesäule geparkt wird, als zum Laden des Fahrzeuges nötig ist. Nach beenden des Ladevorganges, spätestens nach 4 Std. muss das Fahrzeug umgeparkt werden

¹² Sonderkosten werden nach Eintritt des Ereignisses nach vorheriger E-Mail-Nachricht per Lastschrift eingezogen.